

Beziehungen zu Nordamerika, die Einziehung von Forderungen beiden Schuldner der kriegsführenden Länder.

Herr Dr. Otto Vielesfeld-Freiburg im Breisgau: Ich möchte Ihnen mit einem Vorschlage kommen, der die Sicherung unserer Auslandsforderungen und Schadenersatzansprüche durch Selbsthilfe gewähren soll. Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen unsere Rechte und Ansprüche wahrscheinlich gefährdet sind. Es handelt sich hier darum, daß — ich will zunächst mit dem Vorschlage kommen und die Begründung nachher bringen — den im Ausland ansässigen ausländischen, aber auch deutschen Buchhändlern die Einrichtungen des Börsenvereins gesperrt und ihnen gegenüber den Börsenvereinsmitgliedern ein Lieferungsverbot auferlegt werden soll, bis der Betreffende seinen Verpflichtungen gegenüber den Gläubigern nachgekommen ist. Es gibt hier verschiedene Arten der Ansprüche. Im Augenblick möchte ich erwähnen: zunächst die Schulden feindlicher oder neutraler oder auch böswilliger deutscher Firmen im Auslande, dann Schadenersatz wegen Nachdrucks, einerlei, ob der Nachdrucker durch die feindliche Gesetzgebung geschützt ist und der Geschädigte eine mehr oder weniger genügende Lizenzgebühr erhalten hat oder nicht. Eine solche Gefahr droht von Amerika in erhöhtem Maße. Sie werden selbst noch andere Fälle finden. Ich glaube nach dem, was wir vorhin über unsere Beziehungen zum Auslande gehört haben, daß ich im Sinne der überwiegenden Mehrzahl der anwesenden Herren spreche, wenn ich sage: wir müssen außerordentlich fest auftreten. Man wird versuchen, uns beiseite zu setzen, unsere Rechte zu schädigen; man wird versuchen, Nachdruck, der im Auslande auf Grund der feindlichen Gesetzgebung stattgefunden hat, aufrechtzuerhalten, uns gar nicht oder nur gering abzufinden, und es wird auch ganz zweifellos der Fall eintreten, daß Firmen, die seither als Vertreter des deutschen Buchhandels gelten konnten, unter dem Druck des ausländischen Chauvinismus zu unseren Gegnern übergehen und ihre Stellung dort zu sichern suchen, indem sie mit uns öffentlich brechen, oder auch der Fall, daß sie sich aus anderen Gründen ihren Verpflichtungen uns gegenüber zu entziehen suchen.

Meine Herren, ich glaube, das Prinzip eines derartigen Schutzes durch Selbsthilfe wird von Ihnen wohl angenommen werden. Nun verkenne ich nicht, daß diese Maßregeln außerordentlich streng sind. Sie müssen aber auch streng sein. Es muß deswegen eine gewisse Sicherheit für den Betroffenen gegeben werden. Die allgemeine Behauptung des deutschen Gläubigers oder des deutschen Verlegten, daß die und die Dinge vorgekommen wären, kann natürlich nicht genügen. Es können Differenzen vorliegen, die streitig sind, und so muß dem Schuldner die Möglichkeit gegeben werden, durchschlagende Entschuldigungsgründe geltend zu machen. Deswegen wäre nach meinem Vorschlage im Einzelfall eine Verfügung an den ausländischen Schuldner zu erlassen mit angemessener Frist zur Einlegung eines Widerspruchs, und es müßte zur Entscheidung über diesen Widerspruch ein Ausschuss — und zwar womöglich ein bereits bestehender Ausschuss des Börsenvereins — oder ein für diese Fälle zu errichtendes besonderes ständiges Schiedsgericht bestellt werden. Ich glaube, daß der Börsenverein, der ja allein die Mittel in der Hand hat, diese Dinge zu machen, das gegebene Organ sein würde. Ich glaube aber weiter, daß beim Börsenverein der Antrag nur dann mit der erforderlichen Autorität gestellt werden kann, wenn der Verlegerverein sich der Sache annimmt.

Ich möchte daher bitten, daß der Vorstand des Verlegervereins beim Börsenverein die Durchführung einer derartigen Sperre und die Einrichtung eines derartigen Schiedsgerichts, sei es nun ein bereits bestehender Ausschuss oder eine besondere Körperschaft, beantragt.

Vorsitzender: So dankenswert die Anregungen des Herrn Dr. Vielesfeld sind, glaube ich doch nicht, daß es richtig wäre, wenn der Verlegerverein von sich aus allein in der Sache vorgehen würde; denn die Forderungen beziehen sich ja nicht nur auf den Verlagsbuchhandel, sondern auch auf das Antiquariat und auf andere Zweige des Buchhandels. Ich glaube also, daß

es in jedem Falle Sache des Börsenvereins sein würde, hier Schritte zu tun. Wir haben uns infolgedessen veranlaßt gesehen, diese Anregung des Herrn Dr. Vielesfeld dem Vorstand des Börsenvereins weiterzugeben, dessen Entscheidung noch aussteht.

Ich persönlich glaube allerdings zunächst, daß die Durchführung dieses Vorschlags sehr schwierig sein wird. Sie setzt einen festen, zuverlässigen Zusammenschluss sämtlicher Gläubiger in Deutschland voraus, und ich bezweifle sehr, daß dieser Zusammenschluss zu erreichen sein wird. Es würde aber sehr nachteilig sein, wenn nur einzelne vorgingen und andere wieder nicht. Das würde das Ausland unter Umständen viel nachteiliger beeinflussen als die gegenwärtigen Verhältnisse. Ich glaube aber weiter, daß es nicht ganz zweckmäßig sein würde, gegenwärtig in der Sache vorzugehen. Es ist wohl Aufgabe der Friedensverhandlungen, diese Forderungen und Ansprüche in ausgiebiger Weise zu sichern und zu berücksichtigen. In der jetzigen Zeit würde ein Vorgehen meines Erachtens unter Umständen auf beiden Seiten viel Verbitterung und Verärgerung erzeugen, ohne wirklichen Nutzen zu stiften. Darüber sind wir uns ja vollständig klar: die Beziehungen von Land zu Land werden sich nach Friedensschluss, wenn auch vielleicht langsam, wieder herstellen, und sie werden sich sehr bald wieder stärker anbahnen. Wenn nun jetzt schroffe Maßregeln getroffen werden, die verärgern und verstimmend wirken, so fürchte ich, daß der ohnehin schwierige Wiederaufbau der Beziehungen sich noch viel schwieriger gestalten wird. (Sehr richtig!) Ich bin deshalb der Meinung, daß es vorsichtiger und diplomatischer sein wird, wenn wir erst einmal abwarten, wie die Friedensverhandlungen ablaufen. Eventuell können wir ja dann immer noch vorgehen.

Erster Vorsteher des Börsenvereins, Herr Kommerzienrat Artur Seemann-Leipzig: Meine Herren, die Anregung des Verlegervereins haben wir gern aufgenommen. Ich muß aber offen gestehen: ich bin im Zweifel, ob wir eine wirksame Waffe schmieden können zur Herbeiführung desjenigen Zustandes, den Herr Dr. Vielesfeld wünscht. Es wäre sehr dankenswert, wenn Herr Dr. Vielesfeld uns mitteilen wollte, welches Zwangsmittel wohl zu dem erstrebten Ziele führt. Ein Ausschuss kann die Sache nur betrachten. Ich trage Bedenken, Ausschüsse einzuberufen in dieser schweren Zeit, wenn wir nicht eine große Wahrscheinlichkeit oder Hoffnung haben, die Sache irgendwie durchzusetzen. Eine halbe Maßregel möchte ich durch diesen Ausschuss nicht aufs Tapet bringen.

Herr Dr. Otto Vielesfeld-Freiburg im Breisgau: Ich hatte mir vorhin erlaubt, dieses von Herrn Seemann gewünschte Mittel anzugeben, nämlich daß von Seiten des Börsenvereins derartigen Firmen die Einrichtungen gesperrt werden, und daß den Mitgliedern des Börsenvereins jenen Firmen gegenüber ein Lieferungsverbot auferlegt wird. Nun möchte ich dem Herrn Vorsitzenden erwidern: ich bin selbstverständlich auch der Meinung, daß diese Angelegenheit erst im Frieden zur Durchführung kommen kann, ich bin auch der Meinung, daß man dabei sehr vorsichtig vorgehen muß. Aber es muß auch rechtzeitig etwas geschehen, und da glaube ich denn, daß man, wenn man sich grundsätzlich in dieser Richtung einsetzt, beim Friedensschluss oder unmittelbar nach dem Friedensschluss bereits veröffentlichen kann: wir haben die und die Absicht, deren Verwirklichung sich lohnen wird. Das wird moralisch wirken. Die Leute werden sehr vorsichtig sein. Wir können ja sehen, was wir tun. Ein Zusammenschluss sämtlicher Gläubiger ist durchaus nicht notwendig. Wenn grundsätzlich angenommen ist, daß ein Ausschuss oder Schiedsgericht über diese Dinge entscheidet, dann kann ja jeder einzelne, der davon betroffen ist, vorgehen, wie er will. Es wird auch nur ein Teil betroffen werden, oder es wird nur ein Teil der Mitglieder so wichtige Interessen dabei zu vertreten haben, daß es sich für ihn lohnt. Nehmen wir an, eine Firma in England hat einem deutschen Verleger eine royalty zu zahlen. Nun hört das auf, sie zahlt nichts mehr. Die betreffende englische Firma hat einen Vertreter in Deutschland, oder sie vertritt nach Deutschland. Soll sie das einfach weiter tun können, während sie sich ihren Verpflichtungen entzieht?